



Beitrags- und Gebührenübersicht

des Golf-Club Main-Taunus e. V. und der Main-Taunus MT Golfanlagen GmbH & Co. KG

Stand 01.06.2021

Aufnahme - und Umschreibengebühren:

Golf-Club - Aufnahmegebühr Erwachsene ¹

entweder als Einmalzahlung	€ 3.100,-
oder in 5 Jahresraten zu je 700,-	€ 3.500,-

Golf-Club - Aufnahmegebühr Mitglieder in Ausbildung (19-27 Jahre) ¹

entweder als Einmalzahlung	€ 800,-
oder in 4 Jahresraten zu je 200,-	

KG - Umschreibgebühr Mitunternehmeranteil

vom neuen Mitunternehmer zu tragen	€ 238,-
------------------------------------	---------

KG - Umschreibgebühr Spielberechtigung

vom neuen Spielrechner zu tragen	€ 120,-
----------------------------------	---------

Mitgliedschaften² & Jahresbeiträge:

Aktive ordentliche Mitglieder³ (mit eigenem KG-Anteil)

- bei Eintritt ab 01. Oktober des Jahres	€ 1.750,-
--	-----------

	€ 435,-
--	---------

Aktive ordentliche Mitglieder⁴ (ohne eigenem KG-Anteil)

- bei Eintritt ab 01. Oktober des Jahres	€ 1.870,-
--	-----------

	€ 465,-
--	---------

Jahresmitgliedschaft (Schnuppermitgliedschaft)⁵

	€ 2.340,-
--	-----------

Mitglieder in Ausbildung ³

vom 19. bis zum vollendeten 22. Lebensjahr	€ 450,-
--	---------

vom 23. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	€ 495,-
--	---------

Jugendliche - vom 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 295,-
---	---------

Kinder - bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	€ 110,-
--	---------

Jahrestrainingsgebühr für Kinder und Jugendliche	€ 375,-
---	---------

Passive ordentliche sowie außerordentliche Mitglieder	€ 400,-
--	---------

Verzehrumlage Gastronomie ⁶	€ 75,-
---	--------

¹ Die Aufnahmegebühr kann als Einmalzahlung (€ 3.100 für Erwachsene; € 800 für Mitglieder in Ausbildung) oder in 5 bzw. 4 gleichen Jahresraten (5x € 700 für Erwachsene; 4x € 200 für Mitglieder in Ausbildung) bezahlt werden. Tritt ein Mitglied bei Ratenzahlung vor der Gesamttilgung der Aufnahmegebühr aus dem Verein aus, so wird der Restwert der Aufnahmegebühr mit Austritt aus dem Verein fällig. Verändert sich der Mitgliedsstatus von „Jugendliche“ zu „Mitglied in Ausbildung“, so fällt die jeweilige Aufnahmegebühr an. Hat ein Mitglied in Ausbildung bereits Aufnahmegebühr bezahlt, so muss es keine weitere Aufnahmegebühr bezahlen, wenn auf eine aktive, ordentliche Mitgliedschaft gewechselt wird.

² Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Die Erklärung ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig. Die Änderung der Mitgliedschaftsform ist bis zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

³ Bei dieser Mitgliedschaftsform fällt eine Aufnahmegebühr an.

⁴ Bei dieser Mitgliedschaftsform fällt eine Aufnahmegebühr an.

⁵ Eine Jahresmitgliedschaft (Schnuppermitgliedschaft) kann pro Mitglied nur einmalig und für maximal 12 Monate abgeschlossen werden. Im Anschluss muss sich das Mitglied für eine aktive ordentliche Mitgliedschaft entscheiden oder den Verein wieder verlassen. Entscheidet sich das Mitglied für die aktive ordentliche Mitgliedschaft, so wird ein Betrag von € 700,- aus der bereits bezahlten Aufnahmegebühr auf die dann fällige Aufnahmegebühr i.H.v. € 3.100 (Einmalzahlung), bzw. € 3.500 (Ratenzahlung) angerechnet, so dass in diesem Fall die restliche Aufnahmegebühr nur noch € 2.400 (Einmalzahlung), bzw. € 2.800 (Ratenzahlung) beträgt.

⁶ Die Verzehrumlage ist von jedem Mitglied pro Jahr zu leisten. Der Betrag wird im Restaurant auf das jeweilige Kundenkonto gutgeschrieben. Sollte die Verzehrumlage nicht bis zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres verbraucht werden, so verfällt sie am Ende des Jahres. Kinder, Jugendliche, Mitglieder in Ausbildung, passive Mitglieder, Schnuppermitglieder sowie Ehrenmitglieder sind von der Verzehrumlage befreit.